

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUND- UNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Mühlingen

Vorhaben Hochrhein: Herbertingen – Waldshut-Tiengen I Abschnitt 1: Herbertingen – Punkt Boll (Sauldorf)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Das **Vorhaben Hochrhein** erhöht die Übertragungskapazität zwischen Herbertingen und Waldshut-Tiengen und dient somit der Stabilität des Stromnetzes von der Donauebene bis zum südlichen Schwarzwald. Das Vorhaben wurde im Netzentwicklungsplan von der Bundesnetzagentur als energiewirtschaftlich notwendig bestätigt. Da die bestehende Leitung für die zukünftigen Aufgaben des deutschen Stromnetzes nicht genügend Transportkapazität bietet, ist es notwendig, die vorhandene Stromleitung durch eine neue zu ersetzen. Um die Eingriffe für Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten, planen wir die neue Leitung weitgehend im bestehenden Trassenraum zu errichten. Amprion ist für den Abschnitt von Herbertingen bis zum Punkt Boll (Sauldorf) im Landkreis Sigmaringen bei diesem Vorhaben zuständig. Die Leitung soll voraussichtlich 2032 in Betrieb genommen werden.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung sind für den geplanten Trassenverlauf des Freileitungsprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

APRIL 2026 BIS JUNI 2026

Baugrunduntersuchungen

Auspflöckung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Rammsondierungen/ Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine rund sechs Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa acht Metern in den Untergrund gebracht. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer ebenfalls rund sechs Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa acht Metern entnommen, durch die u.a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund zwei mal zwei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Stunden abgeschlossen.

Trockenbohrung/ Rotationskernbohrung: Rotationskernbohrungen dienen dazu, die vorhandenen Bodenarten in einem Bohrkern an der Oberfläche sichtbar zu machen. Bei der Bohrung wird zur Feststellung der Bodenarten und zur Entnahme von Proben für Laboruntersuchungen ein etwa 15 Zentimeter breiter Bohrkopf bis in maximal 30 Meter Tiefe in den Boden getrieben. Das entstandene Bohrloch wird unmittelbar nach der Maßnahme mit dem Bohrgut oder mit Tonpellets bzw. Bentonit verfüllt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von zwei bis drei Tagen abgeschlossen.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen

notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die **Firma Cteam Consulting & Anlagenbau GmbH (Ansprechpartnerin Berit Schütte, 02241 97577 606)** beauftragt, die die Bohrungen vor Ort durch die **Firma Buchholz & Partner GmbH** durchführen lässt. Sie wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Jörg Weber
Projektsprecher
TELEFON: 01522 9416621
E-MAIL: joerg.weber@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE MÜHLINGEN

Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten

Gemarkung: Mainwangen

Flurstücke: 648; 650; 651

Flurstücke betroffen als Zuwegungen

Gemarkung: Mainwangen

Flurstücke: 1038; 1039; 1042; 1061; 646; 650; 651; 652